

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 26.03.2009 Nr. 12

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
16.03.2009	<u>Landkreis Harburg</u> Jagdsteuersatzung, Aufhebung	195
16.03.2009	<u>Gemeinde Hanstedt</u> Aufwandsentschädigungssatzung, 3. Änderung	196
17.03.2009	<u>Gemeinde Wulfsen</u> Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauter Ortsteile „Moorweg/K7“	197

3. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung

3. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für
Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen
in der Gemeinde Hanstedt
(Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 51 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 05.02.2009 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 8 - Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen - wird die lfd. Nr. e) (Marktmeister) ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2009 in Kraft.

Hanstedt, den 16.03.2009




Bürgermeisterin


Gemeindedirektorin

Gemeinde Wulfsen

- Der Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

Auf Grund des § 34 (5) Satz 4 i.V.m. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 33018, 3081 f.) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wulfsen in seiner Sitzung am 03.03.2009 die

SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE "Moorweg / K 7"

als **Satzung** sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung, der aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich ist, erfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 152/1, 154/1, 155, 156/3, 156/4, 158/7, 158/8, 158/9, 158/11, 158/12 sowie 456/148 der Flur 2 in der Gemarkung Wulfsen:



Die **SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE "Moorweg / K 7"** und die zugehörige Begründung liegen in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (dienstags von 15.30 - 18.30 Uhr und mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr) im Gemeindebüro in Wulfsen, Schulstr. 43, Telefon 04173 / 6700 für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 (1) BauGB sind

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
und

2. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird gemäß § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die **SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE "Moorweg / K 7"** wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Wulfsen, den 17.03.2009

(G. Müller)

